

Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans

Forum 1 – 6. Juli 2022

Protokoll Gruppenworkshop

Hinweise:

- **Struktur und Aufbau**

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Struktur und den Aufbau des neuen Landesrichtplans. Bei den einzelnen Kapiteln sind stichwortartig die Themen aufgeführt, welche in diesem Kapitel behandelt werden. Während der Erarbeitung können Themen noch dazukommen oder allenfalls wegfallen.

- **Stichwort «Richtplanrelevanz»**

- Ein X nur beim Land bedeutet, dass das Thema im Landesrichtplan auf Stufe Land abschliessend behandelt wird. Daraus ergeben sich zuhanden der Gemeinden und / oder auch der Fachstellen dann Anweisungen zur Umsetzung der Ziele.
- Ein X beim Land UND bei Gemeinde bedeutet, dass im Landesrichtplan nur die Grundzüge und die Leitüberlegung dazu enthalten sind. Die weitere Regelung oder auch die räumliche Verortung erfolgt dann in den Planungen der Gemeinde (kommunaler Richtplan).
- Ein X nur bei Gemeinde bedeutet, dass das Thema im Landesrichtplan nur im Sinne einer Leitüberlegung angesprochen ist, die Regelung erfolgt dann ausschliesslich im Rahmen der Planungen der Gemeinde (kommunaler Richtplan).

KAPITEL RAUMENTWICKLUNGSSTRATEGIE und SIEDLUNG

Unterkapitel	Themen, die hier behandelt werden	Richtplanrelevanz auf Stufe	
		Land	Gde.
Rahmenbedingungen	– Ausführungen zum Umfeld und den Trends, in welchen sich die Entwicklung des Landes befindet und welche Herausforderungen sich im Bereich der Planung daraus ergeben	X	-
Raumentwicklungsstrategie	– In diesem Abschnitt werden die Ziele der Raumentwicklungsstrategie dargelegt <i>Grundlage bildet das Raumkonzept Liechtenstein 2020. Dieses unterscheidet verschiedenen Raumtypen und die Handlungsräume.</i>	X	-
Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung	– In diesem Abschnitt werden Ausführungen zur Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung gemacht <i>Die Bevölkerungsszenarien 2015 – 2050 (2016) sind eine wichtige Grundlage, um räumliche Ansprüche ableiten zu können.</i>	X	-
Siedlungsstrategie	– Struktur der Besiedlung / Zentren – Siedlungsentwicklung nach Innen – Abstimmung Siedlung und Verkehr <i>Im Zusammenhang mit der Innentwicklung formuliert der LRIP nur Grundsätze. Lokalisierungen von Gebieten erfolgt auf Stufe Gemeinde.</i>	X X X	- X X
Siedlungsgebiet	– Festlegung Siedlungsgebiet – Entwicklungsschwerpunkte für Arbeiten – Grösse der Bauzone – Baulandmobilisierung <i>Wie im bisherigen LRIP wird das Siedlungsgebiet festgelegt. Es bildet den Rahmen für die Siedlungsentwicklung. Im LRIP werden Grundsätze formuliert, anhand welcher die Grösse der Bauzone zu orientieren ist. Es sollen für alle Gemeinden dieselbe «Spielregeln» gelten.</i>	X X X X	- - X X
«Versorgung / Ausstattung» Einrichtungen mit öffentlichem Nutzungscharakter	– Öffentliche Einrichtungen (Bildung / Gesundheit) – Publikumsintensive Einrichtungen / Einkaufszentren – Standorte übergeordnete öffentliche Einrichtungen <i>Thematisiert werden nur Einrichtungen mit einem grösseren Einzugsbereich räumlich zu koordinieren.</i>	X X X	- - -
Baukultur	– Ortsbilder – Kulturdenkmäler / Schutzobjekte <i>Hier werden Fragen des Ortsbildschutzes und der Weiterentwicklung wertvoller Baustrukturen thematisiert.</i>	X X	X X
Spezielle Siedlungsformen	– Weiler – Landschaftsprägende Bauten und Baugruppen <i>Im LRIP soll eine Grundlage geschaffen werden, um wertvolle Siedlungsformen ausserhalb der Bauzone erhalten zu können (Baukulturelles Erbe).</i>	X X	- (X)

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
	16	7	1/2
	14	8	3
	11/13	9	4
			5/6
	12	10	

Raumentwicklungsstrategie und Siedlung

Unterkapitel	Kommentare / Hinweise aus dem Gruppenworkshop (Pendenz)	Umgang in der weiteren Bearbeitung (Entscheid)
Struktur der Kapitel und Ergänzungen		
Allgemein	Es wird als wichtig erachtet, dass die verschiedenen Teilbereiche gut aufeinander abgestimmt werden. Zum Beispiel Verkehr/Mobilität und Siedlungen/Gebiete mit vielen Arbeitsplätzen, damit eine gute Erreichbarkeit gewährleistet ist.	
	Die Zuteilung der Aufgaben/Zuständigkeiten von Land und Gemeinde erscheint nicht überall logisch bzw. die Gemeinden müssten teilweise stärker eingebunden werden.	
	Es wird davon ausgegangen, dass der Landesrichtplan gewissermassen eine Synthese sämtlicher Teilkonzepte und Strategien (z.B. Mobilitätskonzept, Raumkonzept, Klimastrategie usw.) darstellt.	
	Die Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sollte bei den übergeordneten Rahmenbedingungen am Anfang des Kapitels Raumentwicklungsstrategie angegliedert werden.	
	Die Siedlungsstrategie sollte die Realitäten (heutige Siedlungsgebiete) berücksichtigen.	
	Die Klimathematik sollte als wichtiger und übergeordneter Punkt aufgenommen bzw. berücksichtigt werden.	
	Die globalen Trends fehlen (z.B. Digitalisierung) und sollten aufgenommen werden.	
	Was fehlt, ist eine klare Aussage zur Bedeutung des Richtplans in der Praxis. In welchen Bereichen ist er relevant bzw. wo findet er Anwendung?	
Anmerkungen zu den einzelnen Themen der beiden Kapitel		
Siedlungsstrategie	Berücksichtigung der Klimathematik, Bäume pflanzen usw.	
	Ergänzung mit dem sozialen Wohnraum.	
	Beim Thema Struktur der Besiedlung / Zentren sollte die Zuständigkeit nicht nur beim Land sein, sondern vor allem auch bei den Gemeinden.	
Siedlungsgebiet	Aussagen zum Lärm fehlen, generell auch das Thema Emissionen (Industrie/Wohnen usw.)	
	Bei der Festlegung des Siedlungsgebiets sollten die Gemeinden stärker involviert sein.	
Versorgung / Ausstattung	Bei öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen) sind auch die Gemeinden und nicht nur das Land zuständig.	
	Es wird die Frage aufgeworfen, ob bei den publikumsintensiven Einrichtungen auch Sportstätten und kulturelle Einrichtungen enthalten sind. Die öffentliche Verwaltung ist ebenfalls nicht erwähnt.	
	Auch andere Themen gehören in dieses Kapitel, zum Beispiel Friedhöfe (konkret muslimischer Friedhof).	
Baukultur	Beim Ortsbild sind primär die Gemeinden angesprochen.	
	Baukultur ist nicht nur im Sinne von Baudenkmalern und Denkmalschutz zu verstehen. Es handelt sich auch um ein strategisches Thema, um zeitgemässe und zukunftsgerichtete Formen des Bauens.	
spezielle Siedlungsformen	Das Thema Weiler gehört in die Zuständigkeit der Gemeinden, nicht des Landes.	
	Der Begriff «landschaftsprägend» sollte definiert werden. Die Bedeutung ist verschiedenen Teilnehmern nicht klar.	

KAPITEL VERKEHR

Unterkapitel	Themen, die hier behandelt werden	Richtplanrelevanz auf Stufe	
		Land	Gde.
Gesamtverkehr	– Konzept Gesamtverkehr <i>Analog der Siedlung wird im LRIP die Strategie zum Verkehr allgemein festgelegt. Wichtige Grundlagen sind:</i> – Mobilitätskonzept 2030 Liechtenstein – Gesamtverkehrskonzept gemäss Agglomerationsprogramm (in Erarbeitung) – Entwicklungskonzept Unterland-Schaan Vision 2050 (2020)	X	-
Fuss- und Radverkehr	– Fusswegnetz übergeordnet – Radrouten übergeordnet (inkl.) Schnellradrouten – Kommunale Fusswegnetze (Thema Schulwege) <i>Im LRIP werden die übergeordneten Verbindungen festgelegt; inkl. Bezeichnung der wichtigen Netzergänzungen</i>	X X -	- - X
Öffentlicher Verkehr	– Schienennetz; Bahnverbindungen (inkl. Industriegleisanschlüsse) – Bus-System, Busspuren, Umsteigeknoten – Ortsbus	X X -	- X X
Strassenverkehr (MIV / Güterverkehr)	– Netz und Netzergänzungen – Umfahrungen – Gestaltung der Strassen innerorts – Parkierungsanlagen (P+R) <i>Betreffend Gestaltung der Strassen-räume werden im LRIP nur grundsätzliche Überlegungen festgelegt.</i>	X X X X	- - X -
Zivilluftfahrt	– Heliport	X	-

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
<p>Entwicklungskonzept "UC" mit Basis es muss alles stimmen</p>			<p>Förderung Rad+Tourenverkehr + Mountainbiken</p>
<p>Koord. Radwegen mit Gemeinde, den MTR, problematisch Bauschritt</p>	<p>kommunale Befugnisse an Gemeinde</p>	<p>Touristischer Radverkehr auch bei Stadt Montevideo MTR sind P+R Radverkehr Gemeinde</p>	<p>Veränderung kann Kommunale Themen lösen sonst Tourismus/Verkehr</p>
	<p>"Schaanroute" Soll auch skandinav. Verkehrsregeln enthalten</p>	<p>unabhängige Verkehrsgüter</p>	<p>Andere Verkehrsmittel Fuss, P+R Bsp. eigene Planung Land, Gde. X X</p>
<p>Titel Strassenverkehrs Anforderungen (Bauzeit etc.)</p>	<p>P+R ? Gestaltung ?</p>	<p>Ortsbus Land + Gde. (Finanzen)</p>	<p>Klima Ziel</p>
		<p>P+R auch an Gemeinde bei Bedarf</p>	<p>Auch Gemeinde</p>
		<p>Flugverkehr (allenfalls Kleinflug) Land</p>	<p>Drohnen transport Kleinflug</p>

Formverteilung
durch
Selbstfahrende

Verkehr

Unterkapitel	Kommentare / Hinweise aus dem Gruppenworkshop (Pendenz)	Umgang in der weiteren Bearbeitung (Entscheid)
Struktur der Kapitel und Ergänzungen		
Allgemein	Die grundsätzliche Struktur der Unterkapitel wurde von den Teilnehmern im Allgemeinen als sinnvoll erachtet. Eine Anmerkung wurde angebracht die Unterkapitel nicht nach der Art des Transportmittels, sondern nach «Verkehrswegen» aufzuteilen.	
Anmerkungen zu den einzelnen Themen der beiden Kapitel		
Gesamtverkehr	Grundsätzlich herrscht Einigkeit darüber den Gesamtverkehr als Konzept zu betrachten. Eine Gruppe brachte an, die Förderung des Fuss- und Radverkehrs bereits an dieser Stelle zu thematisieren.	
	Eine Anmerkung sah im Entwicklungskonzept Unterland-Schaan Vision 2050 als eine Grundlage für das Gesamtverkehrskonzept Konfliktpotential, da es sich hier um keine landesweite Grundlage handle.	
Fuss- und Radverkehr	Die Gruppen merkten für Radrouten/Radwege die Wichtigkeit einer Koordination zwischen Land und Gemeinden an. Mehrere Gruppen war es wichtig die bis anhin fehlenden kommunalen Radwege auf Gemeindeebene anzusiedeln und dies im Landesrichtplan festzuhalten.	
	Eine Anmerkung wurde angebracht den touristischen Radverkehr beim Land zu thematisieren.	
	Weiter sei der Umgang mit dem Mountainbike übergreifend, d.h. vor allem beim Land, abzuhandeln. Hierzu gab es unterschiedliche Ansichten die Thematik Mountainbike beim Verkehr oder besser beim Sachkapitel übrige Raumnutzung (Tourismus/Freizeit) abzuhandeln.	
ÖV	Die meisten Anmerkungen zum ÖV fragten nach einer Behandlung alternativer Verkehrsträger im Landesrichtplan, dies z.B. als Ergänzung des Themas Schienennetz.	
	Eine Gruppe merkte an, dass eine Anbindung an andere Verkehrsträger (z.B. Fussverkehr, P+R) ein eigenes Thema darstellen sollte, für welches Land und Gemeinden zuständig seien. P+R spiele nicht nur für den Strassenverkehr, sondern auch für den ÖV eine wichtige Rolle.	
	Eine Anmerkung ging darauf ein, dass der Ortsbus aufgrund der Finanzen auf Stufe Land und Gemeinde abzuhandeln sei.	
Strassenverkehr (MIV / Güterverkehr)	Die meisten Gruppen merkten an, dass das Thema Parkierungsanlagen (P+R) beim Land und der Gemeinde abzuhandeln sei.	
	Eine Gruppe hinterfragte den Titel des Unterkapitels Strassenverkehr, da dieser Begriff auch den ÖV und FRV umfasse und somit unpassend sei.	
	Eine weitere Gruppe merkte an, die nicht ersichtliche Thematik Klima im Strassenverkehr zu behandeln.	
Zivilluftfahrt	Grundsätzlich gab es zur Zivilluftfahrt nicht allzu viele Anmerkungen. Zwei Gruppen fragten nach der Thematik von Drohnen (z.B. Drohnentransport-Korridor).	
	Ausserdem wurde eine mögliche Behandlung des Themas Flugverkehr (allenfalls Verbote) auf Stufe des Landes angemerkt.	
	Eine Anmerkung fragte, ob Modellflugplätze und die Thematik Gleitschirm im Landesrichtplan behandelt werden sollen.	
Weiteres	In einem weiteren Punkt wurde der mögliche Umgang der Feinverteilung bzw. vor allem der Transport von Gütern durch selbstfahrende Fahrzeuge im Landesrichtplan angesprochen.	

KAPITEL NATUR und LANDSCHAFT

Unterkapitel	Themen, die hier behandelt werden	Richtplanrelevanz auf Stufe		Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
		Land	Gde.				
Landschaft und Lebensräume	– Natur- und Landschaftsschutzgebiete – Biotope – Wild-Kernlebensräume, Wildtierkorridore – Berggebietssanierung (Berggebietsperimeter) <i>Wichtige Grundlagen sind:</i> – Die Landschaften in den Gemeinden Liechtensteins (2010) – Entwicklungskonzept Unterland-Schaan Vision 2050 (2020) – Inventare (u.a. Magerwiesen, Trockenstandorte)	X	X	6 7	3 5	Biotop in G	1 3
Landwirtschaft	– Landwirtschaftliche Vorranggebiete – Fruchtfolgeflächen – Intensivlandwirtschaftsgebiete – Hobbylandwirtschaft <i>Wichtige Grundlagen ist: Agrarpolitischer Bericht</i>	X	-	4 5	1 8 2 4	1 4	4
Wald	– Sicherung Waldleistungen, Schutzwald – Waldfläche <i>Wichtige Grundlagen ist: Waldstrategie 2030</i>	X	-			2	5
Gewässer	– Aufwertung Alpenrhein – Gewässerraum – Gewässer-, Grundwasserschutz / Oberflächengewässer	X	-	2	7	3	2
Naturgefahren	– Prozesse, Vorsorge – Gefahrengebiete – Freihalteräume (zur Sicherung Prozesse und Bewirtschaftung) – Erdbebenthematik	X	-	1 8 3	6		6

Natur und Landschaft

Unterkapitel	Kommentare / Hinweise aus dem Gruppenworkshop (Pendenz)	Umgang in der weiteren Bearbeitung (Entscheid)
Struktur der Kapitel und Ergänzungen		
Allgemein	Die grundsätzliche Struktur wurde nicht kritisiert. Die Zuteilung der Aufgaben/Zuständigkeiten von Land und Gemeinde erscheint nicht überall logisch bzw. die Gemeinden müssten teilweise stärker eingebunden werden. Die Gemeinden wünschten gut einbezogen zu werden, auch wenn die Richtplanrelevanz eines Themas nur beim Land liegt.	
	Eine Anmerkung ging darauf ein, die Themen «Freizeitnutzungen» und «Naturerlebnisse» zu behandeln. Hier stellt sich die Frage, ob diese Themen nicht besser im Sachkapitel übrige Raumnutzungen angesiedelt wären.	
Anmerkungen zu den einzelnen Themen der beiden Kapitel		
Landschaft und Lebensräume	Die Gruppen merkten an, dass Themen wie Biotope und Bergsanierungen (viel) näher bei den Gemeinden angesiedelt seien als beim Land und deshalb die Aufgabenteilung bei Land und Gemeinde liegen müsse.	
	Eine Gruppe merkte an, dass das Thema Wild-Kernlebensräume, Wildtierkorridore nicht umfassend genug sei, anstelle wäre als Thema bzw. Überschrift «ökologische Infrastruktur» oder «Vernetzungsflächen» geeigneter.	
	Eine Anmerkung ging darauf ein, dass die Förderung der Biodiversität fehle. Dazu gehören Inhalte wie z.B. Natur im Siedlungsraum, Vernetzung/Trittsteine.	
Landwirtschaft	Mehrere Gruppen gingen auf die Hobbylandwirtschaft und Pferdehaltung ein, wobei sicherzustellen sei, dass es sich dabei um zwei separate Themen handle. Bei beiden Themen sollen Land und Gemeinde einbezogen werden um eine gute Koordination (landesweite Lösung; verhindern von Wildwuchs) in der Umsetzung zu gewährleisten. Andererseits gab es auch eine Anmerkung, welche eine starke Zuteilung der Pferdehaltung zur Gemeinde forderte.	
	In Bezug auf die Pferdehaltung wurde angemerkt, dass es hier unterschiedliche Nutzungen gibt (z.B. Pferde für Therapie), was es zu berücksichtigen gelte.	
	Der Begriff der Paralandwirtschaft bzw. landwirtschaftsnahe Tätigkeiten sei hier einzubringen.	
	Eine Anmerkung ging auf den fehlenden Begriff der «landwirtschaftlichen Nutzfläche» ein. Dies sei wichtig, da die landwirtschaftliche Nutzfläche über die Landwirtschaftszone hinaus geht.	
	Eine weitere Anmerkungen fragte, inwiefern die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Siedlungsraum berücksichtigt werden.	
	Es wurde nach dem Unterschied zwischen Intensivlandwirtschaftsgebieten und landwirtschaftlichen Vorrangflächen gefragt und weshalb es für diese beiden Themen eine unterschiedliche Richtplanrelevanz gibt.	
	Ausserdem wurde gefragt, weshalb die Intensivlandwirtschaft im Landesrichtplan überhaupt ein Thema darstellen soll, wenn man (das Land) davon loskommen wolle.	
	Eine weitere Anmerkung forderte dringende Gesetzesänderungen des Bodenerhaltungsgesetzes und bezgl. der Pferdehaltung.	
Wald	Eine Gruppe fragte danach, ob verschiedene Flächen des Waldes ausgewiesen werden, z.B. Waldreservate und Natur-/Urwald.	
	In diesem Zusammenhang gab es auch eine Anmerkung, ob evtl. die verschiedenen Waldfunktionen als ein eigenständiges Thema abgebildet werden sollten.	
	Eine Anmerkung ging darauf ein, dass die Waldleistung Aufgabe des Landes und der Gemeinde sei.	
	Zudem bräuchte es hier eine Gesetzesänderung: es solle der statische anstatt dem heute gültigen dynamischen Waldbegriff eingeführt werden, wodurch der Wald in der Grundnutzung (Zonenplan) der Gemeinde festgehalten werden könne.	
Gewässer	Alle vier Gruppen merkten an, dass mindestens ein Thema, teilweise auch alle Themen, des Unterkapitels Gewässer in den Aufgabenbereich von Land und Gemeinde fallen.	
	Besonders beim Gewässerraum sei das Land mit zuständig, da dies zum einen schon gesetzlich festgehalten sei und zum anderen der Gewässerraum auch Landesgewässer miteinbeziehe.	
	Bei der Aufwertung des Alpenrheins seien die Gemeinden aufgrund von Interessenskonflikten (z.B. hinsichtlich Grundwasser) miteinzubeziehen.	
	Eine Anmerkung ging darauf ein, dass die Aufweitung des Binnenkanals fehle und, dass der Begriff Gewässerraum zu kurz greife. Für die Aufweitung des Binnenkanals sei eine Zuständigkeit von Land und Gemeinden notwendig.	
Naturgefahren	Zwei Gruppen hinterfragten das Thema Erdbebenthematik. Es stellten sich die Fragen, weshalb die Erbebenthematik neben dem Land auch bei der Gemeinde angesiedelt ist und, ob auf eine Behandlung der Erdbebenthematik im Landesrichtplan nicht verzichtet werden solle.	
	Eine Anmerkung fragte nach einer klareren Definition des Begriffs Freihalteräume.	
	Weiter wurde von einer Person angemerkt, ob das Thema Naturgefahren nicht besser beim Sachkapitel Siedlung eingebracht werden solle.	
	Eine Anmerkung forderte den Einbezug eines Themas zu Klimaanpassungen zu den Naturgefahren.	

KAPITEL ÜBRIGE RAUMNUTZUNGEN

Unterkapitel	Themen, die hier behandelt werden	Richtplanrelevanz auf Stufe	
		Land	Gde.
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiverholungsgebiete und touristische Transportanlagen (Liftanlagen) - Naturpark / Biosphärenpark (sanfter Tourismus) 	X	(X) 2
Materialabbau und Abfallbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> - Kiesabbau - Abfallbewirtschaftung, Deponien - Steinbruch 	X X X	-
Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserversorgung (inkl. Abwasserreinigungsanlagen) 	-	X
Energie	<ul style="list-style-type: none"> - Energieversorgung und Energienutzung - Energieproduktion (Solar-, Wasserkraft, Fernwärme) - Energietransportanlagen (Übertragungsleitung, Gasleitung, Fernwärmnetze) <p><small>Wichtige Grundlagen sind: Energie: Strategie 2030 und Vision 2050 (2020)</small></p>	X X X X	- X - -
Sendeanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Mobilfunkanlagen - Andere Sendeanlagen 	X X	X -
Störfallvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Bahn - Energie / Gasleitung - Strassen. 	X X X	

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
16 17 22	10 =7	7 8	5
	=4	=4	4
=11 =9 18	9 11	=2	2
13	12 14 =1	6	1
	13		
20 21	14 15	=3	3

Übrige Raumnutzungen

Unterkapitel	Kommentare / Hinweise aus dem Gruppenworkshop (Pendenz)	Umgang in der weiteren Bearbeitung (Entscheid)
Struktur der Kapitel und Ergänzungen		
Allgemein	Die grundsätzliche Struktur der Unterkapitel wurde von den Teilnehmern aller vier Gruppen nicht kritisiert. Ergänzend wurden jedoch folgende vier Punkte als neue Unterkapitel angeregt bzw. zur Diskussion gestellt: <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark Rätikon - Klimaziele - Friedhöfe für andere Religionsgemeinschaften, insbesondere Muslime - Lärmangelegenheiten 	
	Drei von vier Gruppen, naturgemäss jene mit Gemeindevorstehern und Gemeindebauleitern, diskutierten intensiv die Verantwortlichkeit in Sachen Wasserversorgung. Mehrheitlich herrschte die Meinung, dass dies vollständig in den Hoheitsbereich der Gemeinde gehöre. Allerdings äusserten zwei Gruppen auch die Ansicht, dass Wasserschutzzonen vom Land definiert werden müssen.	
	Bei der Störfallvorsorge herrschten mehrmals gewisse Unklarheiten, was darunter in Bezug auf einen Landesrichtplan zu verstehen ist bzw. was das Land dort vorgeben kann/möchte. Es wurde um genauere Erklärung und Definition gebeten.	
Anmerkungen zu den einzelnen Themen der beiden Kapitel		
Tourismus	Quantitativ entfielen die meisten Anregungen auf den Tourismus. So könne der Titel in «Freizeitnutzung» geändert werden, um das Thema breiter zu fassen.	
	Eine andere Gruppe regte an, den Tourismus besser den Kapiteln Landschaft oder Siedlung zuzuordnen.	
	Ausserdem sollten Sportanlagen bzw. Landessportanlagen Niederschlag im Richtplan finden – dies wurde gleich von drei Gruppen angemerkt.	
	Eine Gruppe würde dafür die Transportanlagen, also Skilifte, dem Kapitel Verkehr zuordnen. In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie habe sich gezeigt, dass sich dort Überschneidungen ergäben.	
	Ein Vertreter äusserte die Ansicht, dass die Verantwortlichkeit für Naturparks, gerade im Berggebiet, auch bei den Gemeinden liegen müsse. In seiner Gruppe erntete er dafür Zuspruch.	
	Eine Gruppe regte an, den Agrotourismus (Stichwort war Rhidamm City) als Thema aufzunehmen.	
	Eine andere Gruppe äusserte die Ansicht, dass Übergangszonen definiert werden müssten, in denen das Biken oder Starts von Paraglidiern möglich sind.	
Materialabbau und Abfallbewirtschaftung	Drei Gruppen betonten, dass Deponien in die Zuständigkeit der Gemeinde gehörten. Weitere Anregungen gab es nicht.	
Wasserversorgung	Neben den bereits eingangs erwähnten Punkten in Bezug auf die Verantwortlichkeit wurden zwei Bemerkungen gemacht. Zwei Gruppen merkten an, dass Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht im gleichen Unterkapitel abgehandelt werden sollten.	
	Zwei Teilnehmer einer Gruppe sagten, dass die Wasserversorgung der Landwirtschaft bei Trockenheit in den Landesrichtplan einfließen solle.	
Energie	In den Diskussionen ging es primär darum, welche Energiequellen aufgeführt werden sollen, aber teilweise auch um die Verantwortlichkeiten. Zwei Gruppen vertraten die Ansicht, dass Windkraft aufzuführen sei.	
	Eine Gruppe war der Meinung, Energiespeicherung und allfällige Konflikte müssten Eingang in den Richtplan finden.	
	Eine Gruppe war der Meinung, dass Biogas ebenfalls einbezogen werden muss.	
	Die Fernwärme müsse um die Nahwärme ergänzt werden.	
	Ausserdem müssten Fernwärmenetze auch in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen (kommunale Netze).	
	Eine Gruppe regte darüber hinaus an, dass das Land bei PV-Anlagen eine übergeordnete Rolle einnehmen müsse. Die Aussage eines Teilnehmers ging dahin, dass Gemeinden mit dem Argument des Ortsbildschutzes nicht eigenmächtig entscheiden sollten, auf welchen Gebäuden PV unzulässig sei.	
Sendeanlagen	Das Thema Sendeanlagen war recht unstrittig. Die einzige Anmerkung bezog sich auf die Frage, was unter «Andere Sendeanlagen» zu verstehen ist und ob dies nicht allenfalls in die Verantwortlichkeit der Gemeinden falle.	
Störfallvorsorge	Neben dem eingangs Erwähnten merkten drei Gruppen an, dass die Betriebe in die Richtplanung in Sachen Störfallvorsorge aufgenommen werden müssten. Eine dieser Gruppen war auch der Ansicht, dass die Gemeinden diesbezüglich zumindest mit zuständig sein sollten.	
	Ausserdem wurde einmal angeregt, dass die Interventionspisten am Rhein Niederschlag im Landesrichtplan finden müssten.	

Anwesenheitsliste

Nr	NAME	Organisation
1	Dr. Graziella Marok-Wachter	Regierung
2	Stephan Banzer	Amt für Hochbau und Raumplanung
3	Andreas Batliner	Amt für Hochbau und Raumplanung
4	Beat Aliesch	Stauffer&Studach
5	Egon Gstöhl	Moderation (promedia)
6	Heribert Beck	Moderation (promedia)
7	Peter Beck	Moderation (C hochdrei)
8	Stefan Hassler	Amt für Umwelt
9	Hanspeter Eberle	Amt für Umwelt
10	Marco Caminada	Amt für Tiefbau und Geoinformation
11	Jürg Senn	Amt für Volkswirtschaft
12	Patrik Birrer	Amt für Kultur
13	Martin Kaiser	Gemeinde Schellenberg
14	Maria Kaiser-Eberle	Gemeinde Ruggell
15	Johannes Hasler	Gemeinde Gamprin
16	Freddy Kaiser	Gemeinde Mauren
17	Tino Quaderer	Gemeinde Eschen
18	Nina Eichholz	Gemeinde Eschen
19	Mario Hundertpfund	Gemeinde Eschen
20	Thomas Meier	Gemeinde Planken
21	Marion Spirig	Gemeinde Vaduz
22	Daniela Erne	Gemeinde Triesen
23	Manuel Schöb	Gemeinde Triesen
24	Christoph Beck	Gemeinde Triesenberg
25	Roberto Trombini	Gemeinde Triesenberg
26	Hansjörg Büchel	Gemeinde Balzers
27	Dominik Frommelt	Gemeinde Balzers
28	Lukas Frick	Gemeinde Balzers
29	Sebastian Gassner	FBP
30	Anja Meier-Eberle	FBP
31	Peter Frick	VU
32	Alex Stahel	Metron
33	Josef Biedermann	Botanisch Zoologische Gesellschaft
34	Philipp Schafhauser	Der Silberne Bruch (Wald und Jagd)
35	Rainer Kühnis	Fischereiverein Liechtenstein
36	Jonny Sele	Fischereiverein Liechtenstein
37	Jonas Grubenmann	IG Mobiles Liechtenstein
38	Frank Brunhart	LIA (Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung)
39	Martin Erhart	LIA (Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung)
40	Peter Frick	Liechtensteiner Alpenverein
41	Bruno Broger	Liechtensteinische Gasversorgung (LGV)
42	Elias Kindle	Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)
43	Hubert Ospelt	Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)
44	Brigitte Haas	Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK)
45	Rolf Jeitzinger	Liechtensteinischer Ornithologischer Landesverband
46	Paul Kind	Liechtensteiner Radverband
47	Matthias Kramer	Liechtenstein Marketing
48	Thomas Lorenz	Stiftung Zukunft.li
49	Georg Sele	Verkehrs-Club des Fürstentums Liechtenstein (VCL)
50	Rudolf Bucher	Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im FL
51	Christian Wolfinger	Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im FL
52	Jürgen Frick	Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil (VLM)

Fotodokumentation









Beim gut besuchten Forum vom 6. Juli 2022 wurden in verschiedenen Workshops die Struktur und die Sachthemen zum Landesrichtplan diskutiert.